

# Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

An die Gemeindeverwaltung Wiesendangen

## Bewilligungspflicht

Sämtliche Bauvorhaben auf öffentlichen Strassen sind bewilligungspflichtig. Das entsprechende Gesuch ist mindestens 14 Tage vor Baubeginn einzureichen. Vor Erteilung der Bewilligung darf mit dem Aufbruch nicht begonnen werden. Ebenfalls muss die Verkehrsregelung festgelegt und bewilligt werden.

## <u>Planung</u>

Für das Verlegen von Leitungen im Strassengebiet sind die Empfehlungen SIA205/2003, sowie die SN (Schweizer Norm) massgebend. Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor. Dem Gesuch ist ein genauer Situationsplan beizulegen.

Bauherrschaft:		
Bauleitung/Tele	efon:	
Bauunternehmu	ung:	
Grabarbeiten:	Gemeinde:	
	Strasse:	
	Ort/Haus-Nr.:	
Grund:		
Länge Fahrbahn:		Länge Trottoir:
Baubeginn:		Bauzeit in Tagen:
Beilagen/Pläne:	:	
Rechnungsadre	esse:	
Absperrung der	r Strasse für Fahrverkehr/F	Fussgänger ist:
	sarbeiten über Aufgrabui	Grabentarif (Grabentarif-Verrechnungsansätze füngen im Staatsstrassengebiet) des Tiefbauamtes
Ort / Datum:		
Unterschrift / St	tempel:	

### **Bewilligung**

Das Gesuch wird mit folgenden Auflagen und Bedingungen bewilligt:

#### 1. Strasseninstandsetzung

Die Belagsinstandsetzung erfolgt in Absprache mit der Politischen Gemeinde. Die Werkabteilung ist für den Belagseinbau zuständig und überwacht die Ausführung. Grundsätzlich sind die Regelungen der Baudirektion anzuwenden. Für das Ausmass wird die effektiv bearbeitete Fläche, resp. Länge, gemessen und zwar so, dass der Belagseinbau in grösseren, rechteckigen Flächen, nötigenfalls bis zur ganzen Fahrbahn- oder Gehwegbreite, erfolgen kann.

Grundsätzlich wird die Gesamteinbaufläche in Rechnung gestellt. Bei Flächen über 10 m2 kann der Gesuchsteller aber selbst einen Strassen- oder Tiefbauunternehmer nach seiner Wahl bestimmen für den Einbau der HMT. Der nachträgliche Deckbelagseinbau wird jedoch in der Regel durch den Unternehmer der Gemeinde ausgeführt und gemäss dem Grabentarif des Kantons verrechnet.

Damit spätere Setzungsschäden vermieden werden können, hat die Auffüllung des Grabens fachmännisch zu erfolgen. Die Wiederinstandstellung der Fundationsschicht (Kieskoffer) hat in folgenden Stärken zu erfolgen:

Fahrbahn
 Rad- und Gehweg
 Oberbau 70 cm, abzüglich bituminöse Belagsdicke
 Oberbau 55 cm, abzüglich bituminöse Belagsdicke

Bei besonderen Verhältnissen (spez. Baugrund oder stabilisierter Koffer) bleiben weitere Weisungen des Produkteverantwortlichen Strassenunterhalt vorbehalten.

Für Setzschäden des Oberbaues haftet der Leitungseigentümer.

#### 2. Rekonstruktion Vermessung

Beschädigte Marchsteine und Vermessungspunkte werden zu Lasten des Leitungseigentümers rekonstruiert. Die Verrechnung erfolgt direkt über den Geometer. Die Politische Gemeinde erteilt den entsprechenden Auftrag.

### 3. <u>Verrechnung</u>

Übernommen wird der Grabentarif der Baudirektion des Kantons Zürich, zurzeit ist die Ausgabe per 1. August 2006 gültig. In diesen Ansätzen sind der Minderwert der Strasse durch die Entwertung des Strassenoberbaus sowie die Administrativkosten für die Abrechnung enthalten.

Die Rechnungsstellung durch die Politische Gemeinde erfolgt sofort nach dem Einbau der Tragschicht und umfasst auch alle Kosten für den Einbau der Deckschicht. Die Fakturierung erfolgt pauschal per Saldo aller Ansprüche, unabhängig von der späteren Ausführung der Deckschicht.

Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Bedingungen für das Verlegen von Leitungen im Staatsstrassengebiet" der Baudirektion Kanton Zürich vom 1. August 2006.

Für die Belagsinstandsetzung hat der Leitungseigentümer den Verantwortlichen der Gemeindewerke drei Tage im Voraus zu benachrichtigen (079 334 69 29).

	Bereichsleiter Tiefbau, Mario Kaderli
Ort / Datum	Unterschrift

#### Weitere Ansprechstellen:

Vermessungsamt Ingesa AG, Florahof 5a, 8353 Elgg
Grundbuchgeometer Ingesa AG, Florahof 5a, 8353 Elgg
Elektrizitätswerk EKZ, Deisrütistrasse 12, 8475 Seuzach

- Telefonverwaltung Swisscom AG, Network Services, Postfach, 8401 Winterthur

Wasserversorgung Ingesa AG, Florahof 5a, 8353 Elgg
 Kanalisationsdienst Ingesa AG, Florahof 5a, 8353 Elgg

- Gaswerk Energie 360°, Aargauerstrasse 182, 8048 Zürich

TV-Anlage Schläpfer GmbH, Radio&TV, Stadlerstr. 10, 8472 Seuzach